

Tätigkeitsbereiche des Handwerkes der

LACKIERER

1. Prüfen des zu bearbeitenden Objektes;
2. Vor- und Nacharbeiten an den zu beschichtenden Objekten, wie Ab- und Aufmontieren von Anbauteilen, Ausrichten von Blechteilen, Erneuern von Blechteilen (mit Ausnahme von tragenden Teilen), Ausbessern der zu bemalenden und lackierenden Flächen im Zuge von Designerarbeiten;
3. Prüfen, Auswählen, Nuancieren der Beschichtungsmaterialien;
4. Vorbehandeln aller neuen und alten Untergründe mit mechanischen und chemischen Mitteln von Hand und mit Maschine, insbesondere durch Abbeizen, Schleifen, Abdämpfen, Entfetten, Isolieren, Entrosten;
5. Auftragen von Grund- und Füllmaterialien durch Streichen, Kitten und Spritzen;
6. Glätten der aufgetragenen Materialien durch Schleifen von Hand und mit Maschine;
7. Auftragen von Beschichtungsmaterialien mittels Streichen, Spritzen, Tauchen, Fluten, Gießen, Walzen, Trommeln und Pulverbeschichten;
8. Ausfertigen der behandelten Objekte durch Reinigungs- und Polierarbeiten;
9. Lackieren von Karosserien, Krafträdern, Fahrrädern und aller Arten von Maschinen in allen erforderlichen Techniken (Uni, Metallic- und Sonderlackierungen);
10. Beschichten von Türen, Fenstern, Bauteilen aus Holz, Blech oder Kunststoffen;
11. Lackieren von technischen Apparaten mit Speziallacken (Struktureffekt);
12. Lackieren von Wohn- und Büromöbeln aus Holz, Metall, Kunststoff und Leder;
13. Arbeiten mit dem Luftpinsel (Airbrush-Technik);
14. künstlerische Gestaltung der Lackierungen von Autos, Motorrädern, Motorbooten, Surfbrettern, Schiern etc.